



(11) **EP 1 857 605 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
22.04.2009 Patentblatt 2009/17

(51) Int Cl.:
E04D 11/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06010354.6**

(22) Anmeldetag: **19.05.2006**

(54) **Bodenabdeckung für ein Gebäudeteil**

Floor covering for a building part

Revêtement de sol pour partie de bâtiment

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.11.2007 Patentblatt 2007/47

(73) Patentinhaber: **KS System GmbH**
72296 Schopfloch-Oberflingen (DE)

(72) Erfinder:
• **Kalmbach, Stefan**
72178 Waldachtal (DE)

• **Schmid, Uwe**
72178 Waldachtal (DE)

(74) Vertreter: **Klocke, Peter**
ABACUS Patentanwälte
Klocke Späth Barth
European Patent and Trademark Attorneys
Kappelstrasse 8
72160 Horb (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A-20/04104318 **WO-A-20/06042527**

EP 1 857 605 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Bodenabdeckung für ein Gebäudeteil gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1, insbesondere für Böden, Balkone, Terrassen oder Flachdächer, mit mehreren, eine wasserundurchlässige Flächenabdeckung bildenden Profilelementen und mit auf die Profilelemente auflegbaren Verlegeplatten, wobei die Bodenabdeckung parallel zueinander angeordnete, sich an ihren Längsseiten überlappende Grundprofile, ein Endprofil und ein mit dem Endprofil verstellbar zusammenwirkendes Abschlussprofil sowie ein Kopplungsprofil zum Verbinden voneinander beabstandeter benachbarter Profile umfasst. Das Grundprofil ist als flache Rinne ausgebildet, welches auf dem abzudeckenden Boden mit einer Grundplatte aufliegt, aus der entlang von Längsseiten zwei Schenkel nach oben hervortreten, wobei der zweite Schenkel des Grundprofils eine zu der Grundplatte parallele Abwinkelung mit einer nach unten offenen Längsnut aufweist. Derartige Abdeckungen sind in einer Vielzahl unterschiedlichster Ausführungsformen bekannt. Sie dienen zum vollflächigen Verkleiden von ebenen, gestuften und/oder leicht geneigten Flächen von Balkonen, Terrassen oder dgl., wobei die Profilelemente an ihren Stirnseiten in der Regel an die abzudeckende Fläche individuell angepasst werden.

[0002] In der DE 103 22 410 A1 ist eine Abdeckung für Flächen wie Balkone, Böden, Dächer oder Fassaden beschrieben, bei der mehrere parallel zueinander angeordnete Grundprofile zueinander beabstandet angeordnet sind. Die Grundprofile werden durch ebenfalls parallel angeordnete Überdeckungsprofile untereinander über ihre gesamte Länge verbunden. Auf den Überdeckungsprofilen liegen die eigentlichen Abdeckplatten in Form von Verlegeplatten auf. Nachteilig bei dieser Lösung ist der hohe Aufwand für die Verlegung der Grund- und Überdeckungsprofile, die geringe Auflagefläche für die Abdeckplatten und das Problem, dass dieses Abdecksystem sich nur bei ganz ebenen, planen Untergründen für eine Verlegung eignet.

[0003] In der WO 2004/104318 A1 ist eine Weiterbildung der aus der Druckschrift DE 103 22 410 A1 bekannten Abdeckung offenbart. Die Grundprofile und die Abdeckprofile sind dahingehend modifiziert, dass eine Verriegelung der Abdeckprofile und der Grundprofile ermöglicht ist. Dazu ist an einem Grundsteg, mit dem das Grundprofil auf der abzudeckenden Fläche aufliegt, unmittelbar benachbart zu den sich vertikal erstreckenden Schenkeln des im wesentlichen U-förmigen Grundprofils jeweils eine Ausnehmung zur Aufnahme einer an der äußeren vertikalen Abwicklung der Schenkel des U-förmigen Bedeckungsprofil endseitig angeformte, sich von diesem weg erstreckende Nase vorgesehen.

[0004] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zu Grunde, eine Bodenabdeckung der eingangs genannten Art vorzuschlagen, die sich einfacher und schneller montieren lässt und die einen nicht ganz ebenen Untergrund der abzudeckenden

Fläche lückenlos überspannt.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Bodenabdeckung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind den Unteransprüchen zu entnehmen.

[0006] Gemäß der Erfindung weist das Grundprofil der erfindungsgemäßen Bodenabdeckung, das als flache Rinne ausgebildet ist und auf dem abzudeckenden Boden mit einer Grundplatte aufliegt, aus der entlang von Längsseiten zwei Schenkel nach oben hervortreten, entlang einer ihrer Längsseiten an der Längskante einen seitlich abstehenden Fortsatz auf, welcher sich in Querrichtung der Grundplatte erstreckt und mit einem angrenzenden ersten Schenkel ein Verriegelungsprofil bildet, in das ein komplementär ausgebildeter Randbereich eines benachbarten Profils form- und kraftschlüssig eingreift. Zusätzlich weist der zweite Schenkel des Grundprofils einen außenseitig an die Abwinkelung anschließenden Bund auf, dessen Kante nach oben zeigt. Der so ausgebildete Randbereich des Grundprofils greift bei montierter Bodenabdeckung in das Verriegelungsprofil des benachbarten Grundprofils ein und verriegelt auf diese Weise zwei benachbarte Grundprofile miteinander, ohne dass ein zusätzliches Überdeckungsprofil notwendig ist.

[0007] Durch diese Maßnahme lassen sich die aus einem korrosionsbeständigen Material, beispielsweise Aluminium, bestehenden Grundprofile ohne Hilfsmittel durch einfaches Fügen zu der Bodenabdeckung zusammensetzen, wobei die Grundprofile einander überlappend auf dem abzudeckenden Boden angeordnet sind. Zum Zusammensetzen der Bodenabdeckung wird ein zu fügendes Grundprofil im Winkel an die Längsseite eines auf dem Boden aufliegenden Grundprofils angesetzt, so dass sein komplementär zum Verriegelungsprofil des aufliegenden Grundprofils ausgebildeter Randbereich in das Verriegelungsprofil des aufliegenden Grundprofils eingreift und beim Umklappen auf den Boden sich automatisch mit diesem verriegelt. Dabei erfolgt die Verriegelung form- und kraftschlüssig, wodurch die Grundprofile dichtend miteinander verbunden sind, solange diese plan auf der abzudeckenden Fläche aufliegen. Die verriegelten Profile weisen entlang dem Verriegelungsprofil nur eine geringe Kapillarwirkung auf, so dass normalerweise keine zusätzlichen Abdichtmaßnahmen erforderlich sind. So können auch Unebenheiten des Bodens überspannt und ausgeglichen werden, ohne dass die Grundprofile bei Belastung außer Eingriff geraten und damit die Dichtigkeit der Bodenabdeckung vermindert wird. Zur optimalen Abdichtung ist es möglich, die Grundprofile entlang ihren Längsseiten abdichtend miteinander zu verkleben.

[0008] In einer besonderen konstruktiven Ausbildung der erfindungsgemäßen Bodenabdeckung ist der Fortsatz parallel zur Grundplatte und senkrecht zu dem ersten Schenkel des Grundprofils ausgerichtet. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass der Fortsatz mit der Grundplatte einen Winkel bildet und damit nicht senkrecht zu dem ersten Schenkel des Grundprofils verläuft,

wobei der Fortsatz auch vom Boden beabstandet sein kann.

[0009] Nach einer nächsten Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass aus dem Fortsatz der Grundplatte eine zu der Längsnut der Abwinkelung des zweiten Schenkels des Grundprofils komplementär ausgebildete Rippe vorsteht. Die Rippe greift bei verriegeltem Grundprofil formschlüssig in die Längsnut des zweiten Schenkels ein und verbindet benachbarte Grundprofile quer zu deren Erstreckungsrichtung zugefest.

[0010] In einer speziellen Ausführung weist der erste Schenkel außenseitig einen sich über die gesamte Länge des Grundprofils erstreckenden Steg auf, der zu dem Fortsatz der Grundplatte hin geneigt ist. Die Rippe des Fortsatzes und der Steg des ersten Schenkels bilden zusammen das Verriegelungsprofil des Grundprofils.

[0011] Vorteilhafterweise weist die Grundplatte Auflager für die Verlegeplatten auf, die im Wesentlichen T-förmig ausgebildet sind. Zwischen den beiden Schenkeln des Grundprofils können eines oder mehrere solcher Auflager angeordnet sein, die über die gesamte Länge des Grundprofils verlaufen. Hierbei ist das T-förmige Auflager derart ausgerichtet, dass sein langer Schenkel im Wesentlichen senkrecht zur Grundplatte ausgerichtet ist und die beiden kurzen Arme zur Auflage der Verlegeplatten parallel zur Grundplatte verlaufen. Zwischen den zwei Armen kann eine Ausnehmung vorgesehen sein, in die wiederum ein Klebstoff zur Abdichtung einbringbar ist. Es ist auch möglich, ein gummielastisches Profilelement an den Armen zu befestigen, auf dem die Verlegeplatten auflegbar sind. Zur besseren Verriegelung der Grundelemente miteinander hat es sich als sinnvoll erwiesen, an dem ersten Schenkel des Grundprofils ein Auflager für die Verlegeplatten vorzusehen, das entsprechend den anderen Auflagern T-förmig ausgeführt ist.

[0012] Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Kopplungsprofil einen flachen, im Wesentlichen rinnenförmigen Querschnitt zeigt und Schenkel des Kopplungsprofils einen dem zweiten Schenkel des Grundprofils entsprechenden Querschnitt aufweisen. Somit ist das Kopplungsprofil in gleicher Weise wie ein Grundprofil mit dem Verriegelungsprofil des Grundprofils form- und kraftschlüssig verriegelbar, wobei ein die beiden Schenkel des Kopplungsprofils verbindender Verbindungssteg auf dem abzudeckenden Boden aufliegt.

[0013] In einer ändern vorteilhaften Ausbildung der Bodenabdeckung bildet das Abschlussprofil zusammen mit dem das Abschlussprofil überlappenden Endprofil eine längsseitige Begrenzung der Bodenabdeckung, bei der das Abschlussprofil und das Endprofil in einem spitzen Winkel zueinander anordenbar sind, wobei die längsseitige Begrenzung stufenlos in ihrer Breite variabel einstellbar ist. Dies hat den Vorteil, dass die Bodenabdeckung ohne mechanische Bearbeitung einfach an die Breite des abzudeckenden Bodens und die längsseitige Begrenzung der Bodenabdeckung bei einer nicht rechteckförmigen Bodenfläche einfach an die zu den Grundprofilen schräg verlaufenden Ränder der Bodenfläche an-

passbar ist.

[0014] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung weist das Endprofil auf der dem Abschlussprofil zugeordneten Längsseite auf einer Unterseite einen vorzugsweise hakenförmigen Auflagesteg zur Abstützung auf einem planen Verbindungssteg des Abschlussprofils auf, wobei dessen andere Längsseite entsprechend der Längsseite des Grundprofils ausgebildet ist, die den ersten Schenkel sowie den Fortsatz aufweist. So kann das Endprofil, abhängig davon, auf welcher Längsseite des Grundprofils es angeordnet ist, direkt mit dem Grundprofil oder mittels dem Kopplungsprofil mit dem Grundprofil verbunden werden.

[0015] In einer nächsten bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung weist das Abschlussprofil auf der dem Endprofil zugeordneten Längsseite auf einer Oberseite einen zum Auflagesteg des Endprofils korrespondierenden Auflagesteg und an der anderen Längsseite ein randseitiges, im Wesentlichen T-förmiges Auflager für die Verlegeplatten auf, wobei ein Verbindungssteg des Abschlussprofils zwischen dem Auflager und dem Auflagesteg plan ausgebildet ist. Damit ist es möglich, eine Abdeckung beliebiger Breite unter Verwendung von Grundprofilen und mindestens einem Kopplungsprofil zu schaffen, da die Breitenanpassung mittels der beiden randseitigen Begrenzungen stufenlos erfolgen kann, deren Endprofil und Abschlussprofil in der Breite als auch im Winkel verstellbar zusammen wirken.

[0016] Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung des Ausführungsbeispiels der Erfindung in Verbindung mit den Ansprüchen und den beigefügten Zeichnungen. Die einzelnen Merkmale können je für sich oder zu mehreren bei unterschiedlichen Ausführungsformen der Erfindung verwirklicht sein. Es zeigen:

Figur 1 eine Querschnittsdarstellung eines erfindungsgemäßen Grundprofils;

Figur 2 eine Querschnittsdarstellung eines erfindungsgemäßen Kopplungsprofils;

Figur 3 eine Querschnittsdarstellung eines erfindungsgemäßen Endprofils; und

Figur 4 eine Querschnittsdarstellung eines erfindungsgemäßen Abschlussprofils.

[0017] Die erfindungsgemäße Bodenabdeckung umfasst mehrere Grundprofile 1, ein Kopplungsprofil 2 sowie zwei randseitig angeordnete Endprofile 3, die mit Abschlussprofilen 4 verstellbar zusammenwirken. Die Profile 1, 2, 3, 4 sind selbst wasserdicht ausgebildet und bilden miteinander eine wasserundurchlässige Bodenabdeckung, beispielsweise für Balkone, Loggien, Terrassen oder Flachdächer. Die Bodenabdeckung dient als

Wasserablauf sowie als abdichtende Unterlage für Verlegeplatten.

[0018] Um die Bodenabdeckung in einer für einen Wasserablauf erforderlichen Neigung auszurichten, kann es notwendig sein, eine entsprechend geneigte Abstützung unter der Abdeckung vorzusehen. Die Profile 1, 2, 3, 4 sind entlang ihrer Längsseiten miteinander verbunden, wobei sich deren Randbereiche mäanderförmig überlappen, wodurch ein Eindringen von Schmutz oder Wasser erschwert ist. Zur dauerhaften und zuverlässigen Abdichtung können die Profile im Überdeckungsbe-
reich abdichtend miteinander verklebt werden. Zum Schutz vor Schweißwasserbildung ist es sinnvoll, eine Dämmung unter den Profilen 1, 2, 3, 4 anzuordnen. Auf die Bodenabdeckung können Verlegeplatten ohne besondere Befestigungs- bzw. Abdichtmaßnahmen aufgelegt werden.

[0019] Die Profile 1, 2, 3, 4 werden vor der Montage in ihrer Länge an die abzudeckende Bodenfläche angepasst, so dass in Längsrichtung keine Verbindungsstellen notwendig sind, die die Dichtigkeit der Bodenabdeckung beeinflussen können. Die Profile 1, 2, 3, 4 besitzen, wie aus den Figuren 1 bis 4 ersichtlich, eine einfach herzustellende Querschnittsfläche, wodurch diese kostengünstig als Strangpressprofil herstellbar sind.

[0020] Figur 1 zeigt das Grundprofil 1, das die Form eines flachen U aufweist und mit einer Grundplatte 5 auf einem in der Zeichnung nicht dargestellten Boden aufliegt. Aus der Grundplatte 5 treten entlang von Längsseiten 6, 6' Schenkel 7, 8 hervor, wobei das Grundprofil 1 entlang einer Längskante 9 einen Fortsatz 10 aufweist. Die Schenkel 7, 8 und der Fortsatz 10 erstrecken sich in Längsrichtung entlang den Längsseiten 6, 6' der Grundplatte 5. Der Fortsatz 10 bildet mit dem ersten Schenkel 7 eine Verriegelungsprofil 11, in den ein komplementär ausgebildeter Randbereich 12 eines benachbarten Profils 1, 2, 3 form- und kraftschlüssig eingreift, wobei der Fortsatz 10 parallel zur Grundplatte 5 und senkrecht zu dem ersten Schenkel 7 des Grundprofils 1 ausgerichtet ist.

[0021] Der andere, zweite Schenkel 8 des Grundprofils 1 zeigt eine zu der Grundplatte 5 parallele Abwinkelung 13 mit einer nach unten offenen Längsnut 14 sowie einem außenseitig an die Abwinkelung 13 anschließenden Bund 15, dessen Kante 16 nach oben weist. Aus dem Fortsatz 10 der Grundplatte 5 steht eine zu der Längsnut 14 komplementär ausgebildete Rippe 17 vor, die nach dem Verbinden der Profile 1, 2, 3 formschlüssig in die Längsnut 14 der Abwinkelung 13 des zweiten Schenkels 8 eingreift und die Profile 1, 2, 3 kraftschlüssig in Querrichtung miteinander verbindet. Des Weiteren ist an den ersten Schenkel 7 der Grundplatte 5, entlang der Längsseite 6, ein sich über die gesamte Länge des Grundprofils 1 erstreckender Steg 18 angeformt, der in einem spitzen Winkel zu dem Schenkel 7 angeordnet ist und in Richtung des Fortsatzes 10 zu der Rippe 17 hin zeigt. Die Rippe 17 und der Steg 18 bilden miteinander das Verriegelungsprofil 11.

[0022] Zwischen den Schenkeln 7, 8 der Grundplatte 5 sind zwei im Wesentlichen T-förmige Auflager 19 für in der Zeichnung nicht dargestellte Verlegeplatten vorgesehen. Hierbei ist das T-förmige Auflager derart ausgebildet, dass sein langer Schenkel 20 im Wesentlichen senkrecht an der Grundplatte 5 angebunden ist und zwei kurze Arme 21, 21', zur Auflage der Verlegeplatten, im Wesentlichen parallel zur Grundplatte 5 verlaufen. Zwischen den beiden Armen 21, 21' ist eine Ausnehmung 22 vorgesehen, in die eine abdichtende Klebmasse einbringbar ist. Auch der erste Schenkel 7 des Grundprofils 1 ist entsprechend dem Auflager 19 ausgebildet.

[0023] Figur 2 zeigt das erfindungsgemäße Kopplungsprofil 2, das im Wesentlichen U-förmig ausgebildet ist. Es dient zum Verbinden voneinander beabstandeter Profile 1, 3 und ist entsprechend dem Grundprofil 1 flach ausgeführt. Das Kopplungsprofil 2 weist zwei gleich ausgeführte Schenkel 23, 23' auf, die im Querschnitt und in der Funktion dem zweiten Schenkel 8 des Grundprofils 1 entsprechen. Die beiden Schenkel 23, 23' sind mit einem vorzugsweise planen Verbindungssteg 24 verbunden, mit dem das Kopplungsprofil 2 auf der in der Zeichnung nicht dargestellten abzudeckenden Bodenfläche aufliegt.

[0024] In der Figur 3 ist ein erfindungsgemäßes Endprofil 3 dargestellt, das an einer Längsseite 25 entsprechend der Längsseite 6 des Grundprofils 1 ausgebildet ist und damit ein Verriegelungsprofil 26 zum Verbinden und Verriegeln mit dem Grundprofil 1 oder dem Kopplungsprofil 2 aufweist. Auf einer Unterseite 27, die vom Boden beabstandet ist, erstreckt sich entlang einer Längsseite 25' ein hakenförmiger Auflagegesteg 28, der aus der Unterseite 27 hervortritt und zur Abstützung auf einer planen Verbindungssteg 29 des in Figur 4 dargestellten Abschlussprofils 4 dient. Das Endprofil 3 weist außerdem zwei T-förmige Auflager 30 für Verlegeplatten auf.

[0025] Das Abschlussprofil 4 wirkt mit dem Endprofil 3 verstellbar zusammen. Es bildet zusammen mit dem überlappenden Endprofil 3 eine längsseitige Begrenzung der Bodenabdeckung, wobei das Abschlussprofil 4 und das Endprofil 3 parallel oder in einem spitzen Winkel zueinander anordenbar sind, wobei die Breite der Begrenzung variabel einstellbar ist. Das Abschlussprofil 4 zeigt einen im Wesentlichen T-förmigen Querschnitt und ist bis auf seine Ränder 31, 31' plan ausgeführt. Es weist an seinem dem Endprofil 3 zugeordneten Rand 31 auf einer Oberseite 32 einen zum Auflagegesteg 28 des Endprofils 3 korrespondierenden Auflagegesteg 33 auf. Das Anschlussprofil 4 liegt mit seinem Verbindungssteg 29 auf dem abzudeckenden Boden auf und weist an seinem anderen Rand 31' ein randnahes, im Wesentlichen T-förmiges Auflager 34 für die Verlegeplatten auf, das ähnlich dem Auflager 19 des Grundprofils 1 gestaltet ist.

Patentansprüche

1. Bodenabdeckung für ein Gebäudeteil, insbesondere für Böden, Balkone, Terrassen oder Flachdächer, mit mehreren, eine wasserundurchlässige Flächenabdeckung bildenden Profilelementen (1, 2, 3, 4) und mit auf die Profilelemente (1, 2, 3, 4) auflegbaren Verlegeplatten, wobei die Bodenabdeckung parallel zueinander angeordnete, sich an ihren Längsseiten überlappende Grundprofile (1), ein Endprofil (3) und ein mit dem Endprofil (3) verstellbar zusammenwirkendes Abschlussprofil (4), sowie ein Kopplungsprofil (2) zum Verbinden voneinander beabstandeter, benachbarter Profile (1, 3) umfasst, wobei das Grundprofil (1) als flache Rinne ausgebildet ist, welches auf dem abzudeckenden Boden mit einer Grundplatte (5) aufliegt, aus der entlang von Längsseiten (6, 6') zwei Schenkel (7, 8) nach oben hervortreten, wobei der zweite Schenkel (8) des Grundprofils (1) eine zu der Grundplatte (5) parallele Abwinkelung (13) mit einer nach unten offenen Längsnut (14) aufweist, und wobei der zweite Schenkel (8) des Grundprofils (1) einen außenseitig an die Abwinkelung (13) anschließenden Bund (15) aufweist, dessen Kante (16) nach oben zeigt, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (5) entlang einer ihrer Längsseiten (6, 6') an einer Längskante (9) einen seitlich abstehenden Fortsatz (10) aufweist, welcher sich in Querrichtung der Grundplatte (5) erstreckt und mit dem angrenzenden ersten Schenkel (7) ein Verriegelungsprofil (11) bildet, in das ein komplementär ausgebildeter Randbereich (12) eines benachbarten Profils (1, 2, 3) form- und kraftschlüssig eingreift.
2. Bodenabdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Fortsatz (10) parallel zur Grundplatte (5) und senkrecht zu dem ersten Schenkel (7) des Grundprofils (1) ausgerichtet ist.
3. Bodenabdeckung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** aus dem Fortsatz (10) der Grundplatte (5) eine zu der Längsnut (14) der Abwinkelung (13) des zweiten Schenkels (8) komplementär ausgebildete Rippe (17) vorsteht.
4. Bodenabdeckung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Schenkel (7) außenseitig einen sich über die gesamte Länge des Grundprofils (1) erstreckenden Steg (18) aufweist, der zu dem Fortsatz (10) der Grundplatte (5) hin geneigt ist.
5. Bodenabdeckung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (5) Auflager (19) für die Verlegeplatten aufweist, die im Wesentlichen T-förmig ausge-

bildet sind.

6. Bodenabdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kopplungsprofil (2) einen flachen, im Wesentlichen rinnenförmigen Querschnitt zeigt und Schenkel (23, 23') des Kopplungsprofils (2) einen dem zweiten Schenkel (8) des Grundprofils (1) entsprechenden Querschnitt aufweisen.
7. Bodenabdeckung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein die beiden Schenkel (23, 23') des Kopplungsprofils (2) verbindender Verbindungssteg (24) auf dem abzudeckenden Boden aufliegt.
8. Bodenabdeckung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abschlussprofil (4) zusammen mit dem das Abschlussprofil (4) überlappenden Endprofil (3) eine längsseitige Begrenzung der Bodenabdeckung bildet und das Abschlussprofil (4) und das Endprofil (3) in einem spitzen Winkel zueinander anordenbar sind, wobei die längsseitige Begrenzung stufenlos in ihrer Breite variabel einstellbar ist.
9. Bodenabdeckung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Endprofil (3) auf der dem Abschlussprofil (4) zugeordneten Längsseite (25') auf einer Unterseite (27) einen vorzugsweise hakenförmigen Auflagesteg (28) zur Abstützung auf einer planen Fläche eines Verbindungssteiges (29) des Abschlussprofils (4) aufweist und die andere Längsseite (25) des Endprofils (3) entsprechend der Längsseite (6) des Grundprofils (1) ausgebildet ist, die den ersten Schenkel (7) sowie den Fortsatz (10) aufweist.
10. Bodenabdeckung nach Anspruch 8 oder Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abschlussprofil (4) auf der dem Endprofil (3) zugeordneten Längsseite (31) auf einer Oberseite (32) einen zum Auflagesteg (28) des Endprofils (3) korrespondierenden Auflagesteg (33) und an der anderen Längsseite (31') ein randseitiges, im Wesentlichen T-förmiges Auflager (34) für die Verlegeplatten aufweist und der Verbindungssteg (29) des Abschlussprofils (4) zwischen dem Auflager (34) und dem Auflagesteg (33) plan ausgebildet ist.

Claims

1. Floor covering for a building part, more especially for floors, balconies, terraces or flat roofs, said floor covering including a plurality of profiled elements (1, 2, 3, 4), which form a water-impermeable surface covering, and boards, which are mountable onto the

- profiled elements (1, 2, 3, 4), wherein the floor covering includes base profiled sections (1) that are positioned parallel to one another and overlap at their longitudinal sides, an end profiled section (3) and a closure profiled section (4) that interacts with the end profiled section (3) in an adjustable manner as well as a coupling profiled section (2) for connecting profiled sections (1, 3) that are spaced apart and are adjacent one another, wherein the base profiled section (1) is in the form of a flat channel, which is supported on the floor to be covered with a base plate (5), out of which along longitudinal sides (6, 6') two legs (7, 8) extend vertically, wherein the second leg (8) of the base profiled section (1) has an angular portion (13) that is parallel to the base plate (5) with an elongate groove (14) that is open downwards, and wherein the second leg (8) of the base profiled section (1) has a shoulder (15) that connects to the angular portion (13), the edge (16) of said shoulder facing upwards, **characterized in that** along one of its longitudinal sides (6, 6'), on a longitudinal edge (9), the base plate (5) has a projection (10), which juts out to the side, extends in the transverse direction of the base plate (5) and, with the adjoining first leg (7), forms a locking profiled section (11), in which a complementarily formed edge region (12) of an adjacent profiled section (1, 2, 3) engages in a positive-locking and friction-locking manner.
2. Floor covering according to Claim 1, **characterized in that** the projection (10) is orientated parallel to the base plate (5) and perpendicular to the first leg (7) of the base profiled section (1).
 3. Floor covering according to one of the preceding claims, **characterized in that** a rib (17), which is formed in a complementary manner to the elongate groove (14) of the angular portion (13) of the second leg (8), projects out of the projection (10) of the base plate (5).
 4. Floor covering according to one of the preceding claims, **characterized in that** the first leg (7) includes on the outside a web (18) that extends over the entire length of the base profiled section (1), said web being inclined towards the projection (10) of the base plate (5).
 5. Floor covering according to one of the preceding claims, **characterized in that** the base plate (5) includes supports (19) for the boards, said supports being substantially T-shaped.
 6. Floor covering according to Claim 1, **characterized in that** the coupling profiled section (2) has a flat, substantially channel-shaped cross-section and legs (23, 23') of the coupling profiled section (2) have a cross-section that corresponds to the second leg (8) of the base profiled section (1).
 7. Floor covering according to Claim 7, **characterized in that** a connecting web (24) that connects the two legs (23, 23') of the coupling profiled section (2) is mounted on the floor to be covered.
 8. Floor covering according to Claim 1, **characterized in that** the closure profiled section (4) together with the end profiled section (3) overlapping the closure profiled section (4) forms a definition of the floor covering on the longitudinal side and the closure profiled section (4) and the end profiled section (3) are positionable at an acute angle one relative to the other, wherein the definition on the longitudinal side is progressively adjustable so as to be variable in its width.
 9. Floor covering according to Claim 8, **characterized in that** the end profiled section (3) on the longitudinal side (25') associated with the closure profiled section (4) includes, on a bottom side (27), a preferably hook-shaped supporting web (38) for support on a planar surface of a connecting web (29) of the closure profiled section (4) and the other longitudinal side (25) of the end profiled section (3) is formed corresponding to the longitudinal side (6) of the base profiled section (1), which includes the first leg (7) and the projection (10).
 10. Floor covering according to Claim 8 or Claim 9, **characterized in that** the closure profiled section (4) on the longitudinal side (31) associated with the end profiled section (3) includes, on a top side (32), a supporting web (33) that corresponds with the supporting web (28) of the end profiled section (3) and on the other longitudinal side (31') includes, on the edge side, a substantially T-shaped support (34) for the boards and the connecting web (29) of the closure profiled section (4) is flat between the support (34) and the supporting web (33).

Revendications

1. Revêtement de sol pour une partie de bâtiment, notamment pour planchers, balcons, terrasses ou toitures plates, comprenant plusieurs éléments profilés (1, 2, 3, 4) formant un recouvrement de surface imperméable à l'eau, et des panneaux de pose pouvant être mis en place sur lesdits éléments profilés (1, 2, 3, 4), ledit revêtement de sol incluant des profilés de base (1) parallèles les uns aux autres et se chevauchant sur leurs côtés longitudinaux, un profilé d'extrémité (3) et un profilé d'achèvement (4) coopérant de façon réglable avec ledit profilé d'extrémité (3), ainsi qu'un profilé d'accouplement (2) pour solidariser des profilés voisins (1, 3) mutuellement distants, sachant que le profilé de base (1) est réalisé sous

- la forme d'une rigole aplatie reposant, sur le plancher à recouvrir, par une platine d'embase (5) à partir de laquelle deux branches (7, 8) dépassent vers le haut le long de côtés longitudinaux (6, 6'), la seconde branche (8) du profilé de base (1) présentant un coude (13) parallèle à ladite platine d'embase (5) et muni d'une rainure longitudinale (14) ouverte vers le bas, et sachant que ladite seconde branche (8) dudit profilé de base (1) comporte une collerette (15) qui se rattache extérieurement audit coude (13) et dont l'arête (16) pointe vers le haut, **caractérisé par le fait que** la platine d'embase (5) offre le long de ses côtés longitudinaux (6, 6'), sur une arête longitudinale (9), un appendice (10) latéralement en saillie qui s'étend dans le sens transversal de ladite platine d'embase (5) et forme, avec la première branche attenante (7), un profilé de verrouillage (11) dans lequel une région marginale (12) d'un profilé voisin (1, 2, 3), pourvue d'une réalisation complémentaire, pénètre mécaniquement et par concordance de formes.
2. Revêtement de sol selon la revendication 1, **caractérisé par le fait que** l'appendice (10) est orienté parallèlement à la platine d'embase (5) et perpendiculairement à la première branche (7) du profilé de base (1).
 3. Revêtement de sol selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé par le fait qu'**une nervure (17), offrant une réalisation complémentaire de celle de la rainure longitudinale (14) du coude (13) de la seconde branche (8), fait saillie au-delà de l'appendice (10) de la platine d'embase (5).
 4. Revêtement de sol selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé par le fait que** la première branche (7) présente, extérieurement, une membrure (18) qui s'étend sur toute la longueur du profilé de base (1) et est inclinée en direction de l'appendice (10) de la platine d'embase (5).
 5. Revêtement de sol selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé par le fait que** la platine d'embase (5) comporte des pièces d'appui (19) qui sont affectées aux panneaux de pose et sont réalisées, pour l'essentiel, avec configuration en T.
 6. Revêtement de sol selon la revendication 1, **caractérisé par le fait que** le profilé d'accouplement (2) offre une section transversale aplatie, sensiblement en forme de gouttière, et des branches (23, 23) dudit profilé d'accouplement (2) offrent une section transversale correspondant à la seconde branche (8) du profilé de base (1).
 7. Revêtement de sol selon la revendication 6, **caractérisé par le fait qu'**une membrure de solidarisation (24), reliant les deux branches (23, 23') du profilé d'accouplement (2), repose sur le plancher à recouvrir.
 8. Revêtement de sol selon la revendication 1, **caractérisé par le fait que** le profilé d'achèvement (4) matérialise une délimitation longitudinale dudit revêtement de sol en association avec le profilé d'extrémité (3) chevauchant ledit profilé d'achèvement (4) ; et ledit profilé d'achèvement (4) et ledit profilé d'extrémité (3) peuvent être mutuellement agencés pour décrire un angle aigu, sachant que la largeur de ladite délimitation longitudinale peut être réglée en continu, de façon variable.
 9. Revêtement de sol selon la revendication 8, **caractérisé par le fait que** le profilé d'extrémité (3) présente sur une face inférieure (27), sur le côté longitudinal (25') associé au profilé d'achèvement (4), une membrure de contact (28) de préférence en forme de crochet, conçue pour offrir un appui sur une surface plane d'une membrure de solidarisation (29) dudit profilé d'achèvement (4) ; et l'autre côté longitudinal (25) dudit profilé d'extrémité (3) est réalisé en concordance avec le côté longitudinal (6) du profilé de base (1) qui comprend la première branche (7), ainsi que l'appendice (10).
 10. Revêtement de sol selon la revendication 8 ou la revendication 9, **caractérisé par le fait que** le profilé d'achèvement (4) comprend sur une face supérieure (32), sur le côté longitudinal (31) associé au profilé d'extrémité (3), une membrure de contact (33) complémentaire de la membrure de contact (28) dudit profilé d'extrémité (3) et, sur l'autre côté longitudinal (31'), une pièce marginale d'appui (34) réalisée, pour l'essentiel, avec configuration en T et dédiée aux panneaux de pose ; et la membrure de solidarisation (29) dudit profilé d'achèvement (4) est de réalisation plane entre ladite pièce d'appui (34) et ladite membrure de contact (33).

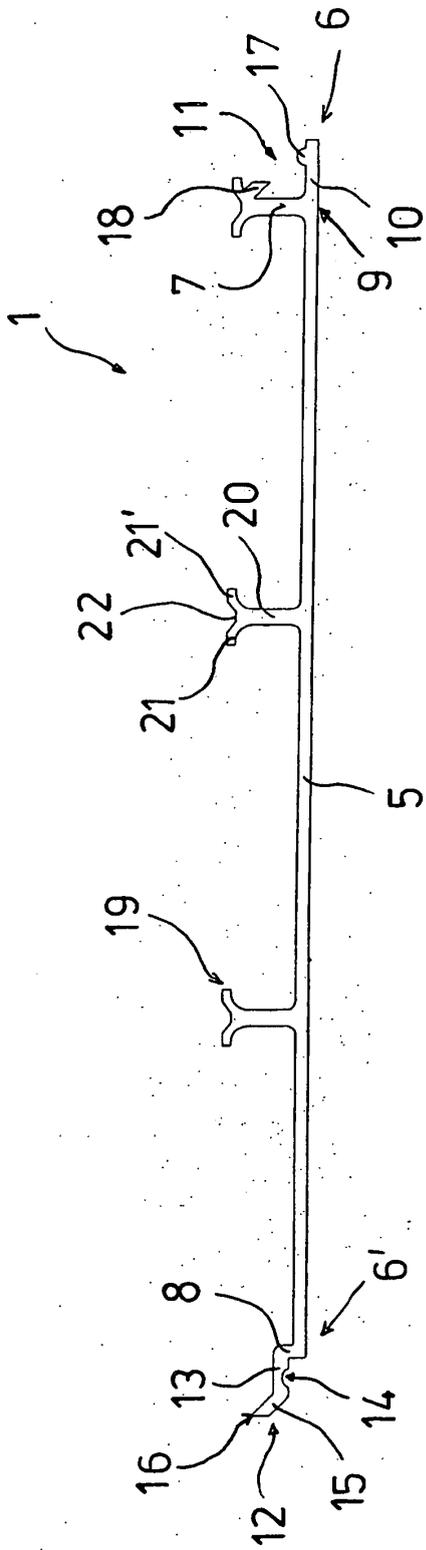


Fig. 1

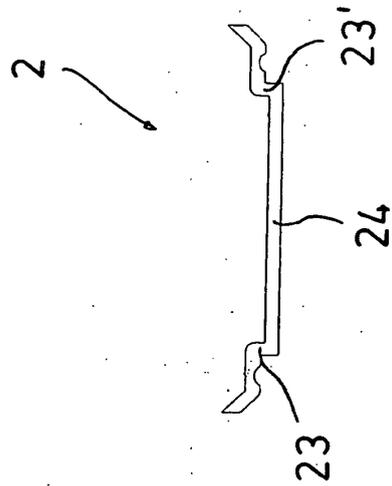


Fig. 2

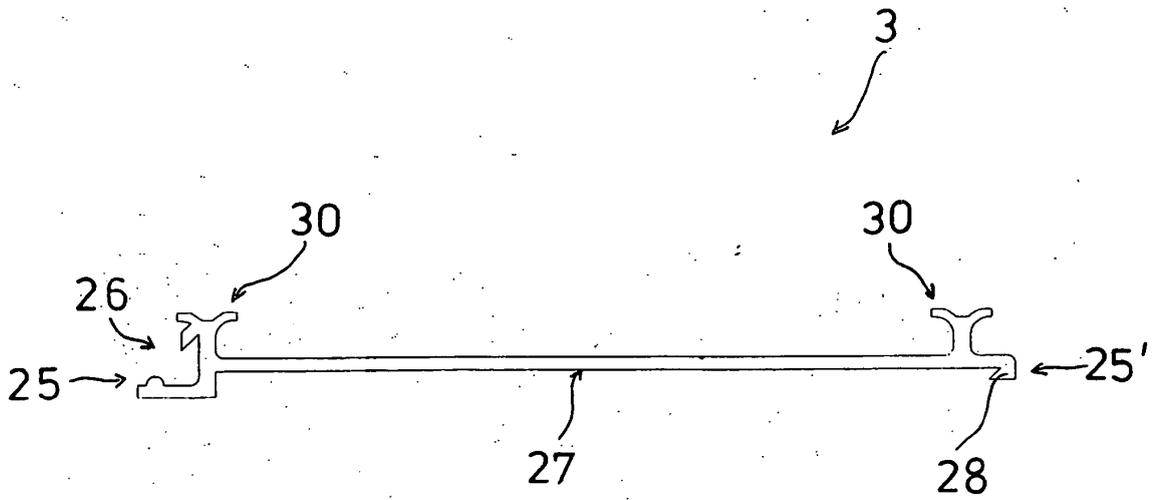


Fig. 3

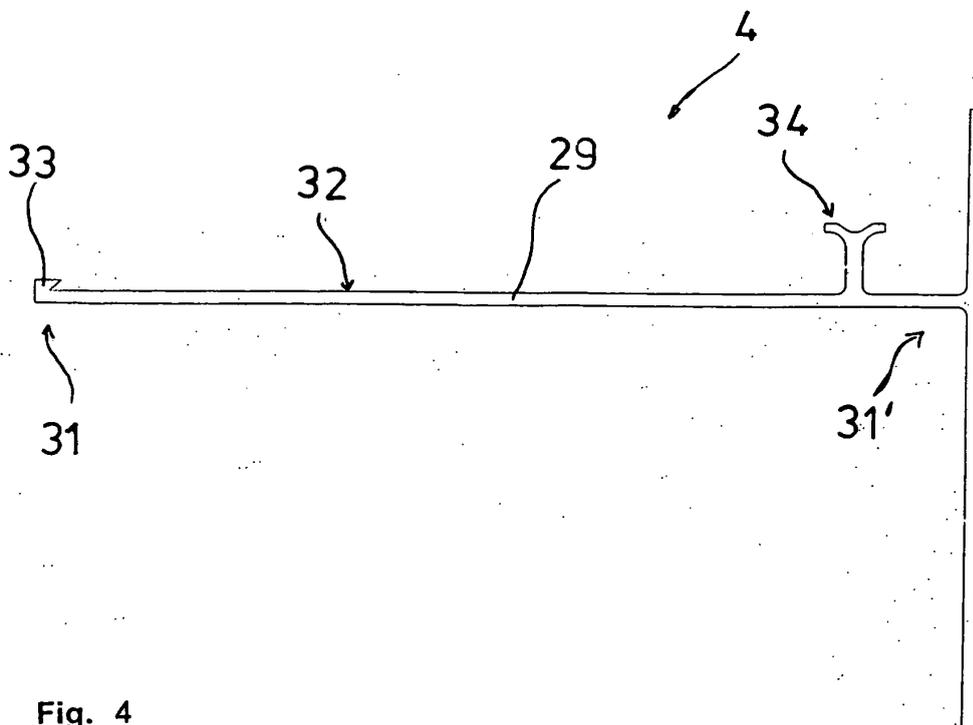


Fig. 4

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10322410 A1 [0002] [0003]
- WO 2004104318 A1 [0003]